

# Geschäftsordnung

Stand 27.2.2016

Seite 1

**Generell gilt: alle Arbeiten, Spenden und Sachspenden für den Verein sind freiwillig und alle Leistungen sind ehrenamtlich.**

## Konten

Unterschriftenregelung für Überweisungen durch Beschluss des Vorstands :

- a) Folgende Überweisungen können vom Schatzmeister regelmäßig alleine vorgenommen werden:  
vom Vorstand beschlossene Gehälter sowie  
Überweisungen bis zu 200.- Euro für Verwaltungs-, Projekt- und Werbungsauslagen gegen Quittungen
- b) Andere Überweisungen müssen vorher von 2 weiteren Vorstandsmitgliedern in Textform genehmigt werden.
- c) Sachspendenquittungen müssen von zwei an der Sachspende unbeteiligten Vorstandsmitgliedern in Textform genehmigt werden.

Die Kassenrevisoren/-innen sind für zwei Jahre und darüber hinaus immer bis zur nächsten Mitgliederversammlung gewählt. Sie haben auch die Aufgabe, alle Ein- und Ausgaben auf die inhaltliche Zulässigkeit/Richtigkeit zu prüfen. Alle Revisionsaufgaben dürfen durch die Kassenrevisoren/-innen durchgeführt werden.

Eingehende Spenden werden bei Mitgliedern zuerst auf den Mitgliedsbeitrag angerechnet.

## Vorstand

Jedes anwesende Vorstandsmitglied muss bei Vorstandssitzungen Stellung beziehen. Bei Beschlüssen in Vorstandssitzungen sollte jedes Mitglied möglichst nur mit JA oder NEIN stimmen.

Der Vorstand kann für bestimmte Projekte "Beisitzer" bestimmen, die bei Beschlüssen zu dem Projekt in Vorstandssitzungen beratend tätig sind.

Der Vorstand kann auf Beschluss einzelnen Personen im Vorstand für festgelegte Tätigkeiten das Recht der Einzelvertretung zubilligen und wieder entziehen.

Protokolle zu Vorstandssitzungen sind innerhalb von 5 Tagen an alle im Vorstand zu verteilen.

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung den Mitgliedsbeitrag vor, der die Ausgaben der Verwaltungs- und Werbungskosten deckt.

## Mitglieder / Spender

Der Vorstand informiert die Mitglieder über alle Beschlüsse des Vorstands zeitnah. Über die Information zu Beschlüssen des Vorstands hinaus sind alle Protokolle/ Dokumente der Vorstandsarbeit auf Antrag eines Mitglieds von ihm einsehbar.

Vorsitzender MartinCamps  
Bleickenallee 20 ■ 22763 Hamburg  
Tel. 040 – 39 33 49  
stellv.Vorsitzender Holger Röhle  
Burkhardtsdorfer Str. 20 ■ 09235 Burkhardtsdorf  
Tel. 037209 – 20 29

Spendenkonto ZukunftsKinder Nepal e.V.  
IBAN DE10200100 200 547 566202  
BIC PBNKDEFF  
[info@zukunftsKinder-nepal.de](mailto:info@zukunftsKinder-nepal.de)  
[www.zukunftsKinder-nepal.de](http://www.zukunftsKinder-nepal.de)

# Geschäftsordnung

Stand 27.2.2016

Seite 2

Spender werden über die für Spender wichtigen Beschlüsse informiert.

Die Außensicht unseres Vereins gewinnt mit der dargestellten Transparenz der Arbeit und den Informationen in der Öffentlichkeit. Alle Mitglieder sind aufgerufen, konstruktive Beiträge auf freiwilliger Basis zu leisten, z.B. Reiseberichte für die Internetseite.

Mitgliedsbeiträge werden bei Eintritt in den Verein in der zweiten Jahreshälfte nur zur Hälfte fällig.

Mitgliedsbeiträge, die bis zum 15.2. des Jahres nicht überwiesen wurden, werden danach umgehend per Lastschrift eingezogen, wenn eine Einzugsermächtigung vorliegt.

## Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung muss die Leitung der Versammlung durch den Vorstand bestätigen oder wählt den Versammlungsleiter.

Das Versammlungsprotokoll muss innerhalb von 14 Tagen an die Mitglieder in Textform verschickt werden.

Reiseberichte und andere konstruktive Beiträge der Mitglieder zur Vereinsarbeit sind auf der Mitgliederversammlung ausdrücklich erwünscht, bedürfen aber vorheriger Absprache mit dem Vorstand bzw. der Versammlungsleitung.

## Projekte

Der Vorstand legt für jedes Projekt einen Projektplan vor mit Beginn, Dauer, Zielen, finanziellem Rahmen, Meilensteinen und Verantwortlichkeit.

Jedes Mitglied und jeder Spender ist berechtigt, Projektvorschläge zur Prüfung an den Vorstand zu geben. Nach Prüfung und Abklärung des finanziellen Rahmens legt der Vorstand das Projekt der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vor.

Die Mitgliederversammlung beschließt endgültig über den Start eines Projekts. Sollte aus Zeitgründen das Warten bis zur nächsten Mitgliederversammlung zu lang sein, kann die einfache Mehrheit der Mitglieder im "Schriftlichen Umlauf" dem Projektstart zustimmen.

Das Projekt-Konto in Nepal muss per e-banking zu überprüfen sein.

Unbedingtes Ziel soll es sein, dass es für jedes Projekt zwei Ansprechpartner mit unabhängigen "Email-Verbindungen" in Nepal gibt, den Projektleiter und einen stellvertretenden Projektleiter.

Ein Projektleiter in Nepal muss dem Projektverantwortlichen in Deutschland kontinuierlich über den Projektverlauf berichten; sonst soll die Finanzierung umgehend eingestellt werden.

Gelder dürfen in Nepal nur nach vorheriger Genehmigung durch den Projektverantwortlichen in Deutschland von Projektkonten abgehoben werden. Der Projektverantwortliche informiert umgehend die Schatzmeisterin. Gezahlte Gelder müssen in Nepal vom jeweiligen Empfänger oder einer Gruppe von Empfängern gegengezeichnet werden.

Vorsitzender MartinCamps  
Bleickenallee 20 ■ 22763 Hamburg  
Tel. 040 – 39 33 49  
stellv.Vorsitzender Holger Röhle  
Burkhardtsdorfer Str. 20 ■ 09235 Burkhardtsdorf  
Tel. 037209 – 20 29

Spendenkonto ZukunftsKinder Nepal e.V.  
IBAN DE10200100 200 547 566202  
BIC PBNKDEFF  
[info@zukunftsKinder-nepal.de](mailto:info@zukunftsKinder-nepal.de)  
[www.zukunftsKinder-nepal.de](http://www.zukunftsKinder-nepal.de)

# Geschäftsordnung

Stand 27.2.2016

Seite 3

Werden von dem Projektleiter in Nepal weitere Geldmittel über die bereits genehmigten Ausgaben hinaus benötigt, so ist über den Projektverantwortlichen in Deutschland ein Antrag an ZuKi zu stellen, der genaue Angaben über den Zweck und die Höhe der benötigten Mittel enthält. Dieser Antrag wird von dem Projektverantwortlichen in Deutschland dem geschäftsführenden Vorstand (1. und 2. Vorsitzender, Schatzmeisterin) vorgelegt, der dann darüber entscheidet. Zustimmung bzw. Ablehnung wird dem Projektverantwortlichen in Deutschland mitgeteilt, der dann das Ergebnis an den Projektleiter in Nepal weiterleitet."

Alle Nepal-Reisenden sollen die Projekte besuchen können und dürfen. Wenn ein Auftrag vom Vorstand vorliegt und der Reisende seine Bereitschaft erklärt, bestimmte Analyse- und Prüfaufgaben zu übernehmen, ist dies wünschenswert. Die Reisenden reichen einen schriftlichen Bericht ein.

Wenn die Anzahl und Größe der Projekte in Nepal zunimmt, behält sich der Verein vor, einen "Gesamtprojektleiter Nepal" zu bestimmen, der vom Verein bezahlt wird und regelmäßig die Projekte besucht, Probleme und Wünsche aufnimmt und den Ablauf kontrolliert. Dieser Mechanismus ist vor Projektbeginn unbedingt dem Projektleiter in Nepal mitzuteilen.

Projekte sollen finanziell und/oder zeitlich begrenzt sein. Der maximale Zeitraum für ein Projekt umfasst 5 Jahre. Folgeprojekte bedürfen einer besonders sorgfältigen Prüfung und der Zustimmung des Vorstands mit einer Zweidrittelmehrheit.

Der maximale Betrag für die Förderung eines Projekts richtet sich nach den Möglichkeiten des Vereins und ist immer unter Berücksichtigung von finanziellen Projekt-Zusagen zu sehen, die in Zukunft noch anfallen.

Erwachsene dürfen nur gefördert werden, wenn dieses Kindern zugute kommt.

Anlagen (z.B. Elektrizität, Wasser) dürfen gefördert werden, wenn sie insbesondere Ausbildungsstätten oder Gesundheitseinrichtungen zugute kommen.

Eingehende Spenden sind zu unterscheiden in

- a) ohne Verwendungszweck und
- b) mit Verwendungszweck / Projektbindung

Zu a) Das Geld wird gemäß Vorstands- bzw. Mitgliederbeschluss an Projekte nach Dringlichkeit vergeben.

Zu b) Das Geld wird in der Buchungsliste dem jeweiligen Projekt gutgeschrieben, kann aber für dringlichere Projekte "ausgeliehen" werden. Hintergrund ist, dass während der "Ansparphase" für ein Projekt das Geld noch nicht benötigt wird, in der "Realisierungsphase" aber oft mehr, als schon angespart wurde.

Projektgebundene Spenden bei Wegfall des Projekts:

Spenden für ein Projekt, welches vom Vorstand als beendet beschlossen wird, werden möglichst im gleichen Sinn für andere Projekte verwendet. (z.B. Patenschaftsgeld für ein

Vorsitzender MartinCamps  
Bleickenallee 20 ■ 22763 Hamburg  
Tel. 040 – 39 33 49  
stellv.Vorsitzender Holger Röhle  
Burkhardtsdorfer Str. 20 ■ 09235 Burkhardtsdorf  
Tel. 037209 – 20 29

Spendenkonto ZukunftsKinder Nepal e.V.  
IBAN DE10200100 200 547 566202  
BIC PBNKDEFF  
[info@zukunftsKinder-nepal.de](mailto:info@zukunftsKinder-nepal.de)  
[www.zukunftsKinder-nepal.de](http://www.zukunftsKinder-nepal.de)

# Geschäftsordnung

Stand 27.2.2016

Seite 4

---

Waisenkind wird zur Unterstützung für ein Schulkind aus kinderreicher Familie verwendet). Der Spender wird hierüber informiert.

Alle diese Projekt-Regeln sind bei Beginn des Projektes unbedingt dem Projektleiter in Nepal mitzuteilen.

**Schlussklausel:** Sollte einer oder mehrere dieser Regelungen/Absätze gegen geltendes Recht verstoßen, berührt das die Gültigkeit der Geschäftsordnung nicht im Ganzen. Die Regelungen/Absätze sind dem Sinn nach durch korrekte Formulierungen zu ersetzen.

Vorsitzender MartinCamps  
Bleickenallee 20 ▪ 22763 Hamburg  
Tel. 040 – 39 33 49  
stellv.Vorsitzender Holger Röhle  
Burkhardtsdorfer Str. 20 ▪ 09235 Burkhardtsdorf  
Tel. 037209 – 20 29

Spendenkonto ZukunftsKinder Nepal e.V.  
IBAN DE10200100 200 547 566202  
BIC PBNKDEFF  
[info@zukunftsKinder-nepal.de](mailto:info@zukunftsKinder-nepal.de)  
[www.zukunftsKinder-nepal.de](http://www.zukunftsKinder-nepal.de)